

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragspartner

Auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) kann zwischen dem Kunden, nachfolgend „Auftraggeber“ genannt, und der

Bemotiv GmbH

Altkoenigstrasse 12, 65239 Hochheim am Main, Deutschland

Tel.: +49 (0) 6146 90760, E-Mail: [welcome@bemotiv.de](mailto:welcome@bemotiv.de)

Handelsregisternummer: HRB 16785, Amtsgericht Wiesbaden

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE221797415

nachfolgend „Auftragnehmer oder Bemotiv“ genannt, ein Vertrag zustande kommen.

Geltungsbereich

Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) sind Bestandteil aller elektronischen und schriftlichen Verträge mit der Bemotiv GmbH.

Änderungen der Geschäftsbedingungen, welche von Bemotiv vorgenommen werden, werden dem Auftraggeber schriftlich bekannt gegeben. In der Regel werden im Auftrags-Angebot Änderungen, Ergänzungen oder Abweichungen zu den AGB ausgewiesen und gelten nur für die genannten Bereiche. Für alle anderen nicht-genannten Bereiche gelten die vorliegenden AGB weiter. Änderungen der AGB gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Werktagen nach Bekanntgabe der Änderungen diesen schriftlich widerspricht.

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen beziehen sich, auf alle zwischen der Bemotiv GmbH und deren Auftraggeber abgeschlossenen Verträgen. Sie gelten auch für alle Geschäftsbeziehungen in der Zukunft, selbst wenn sie nicht noch einmal vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, welche die Bemotiv GmbH nicht anerkennt, werden nicht zum Vertragsinhalt, auch wenn die Bemotiv GmbH ihnen nicht widerspricht.

## Vertragsgegenstand

Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der individualvertraglichen Vereinbarung für die werksseitige Beauftragung der Erstellung von Konzepten, Entwürfen, Präsentationsdesign, Webdesign, Grafik, Text, Skripten, Videos, Fotos, Filmmaterial, virtuellen Grafiken und Videos, 3D-Designs, Dienstleistungen der Live-Kommunikation, Messeplanung, Exekution von digitalen- und Live-Events, Gestellung von Licht-, Ton- und Video-Technik sowie Personaldienstleistungen (z.B. Promotoren) oder sonstige Arbeiten, im folgenden auch Auftragsgegenstand oder Leistung genannt.

## Mitwirkungspflicht

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden vom Auftragnehmer sorgsam und vertraulich behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Erarbeitung des jeweiligen Auftrages genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages an den Auftraggeber zurückgegeben bzw. gelöscht.

Der Auftraggeber erklärt, dass er alle nötigen Rechte besitzt, die die Weiterbearbeitung der gestellten Unterlagen im Rahmen des Auftrages betreffen und erklärt des Weiteren die Übernahme der Haftung für alle rechtlichen Belange, die die gestellten Unterlagen betreffen.

## 1. Zustandekommen des Vertrages

### 1.1.

Ein Vertrag kommt durch Übermittlung eines unterschriebenen schriftlichen Auftrags oder einer elektronischen Bestellung (z.B. Purchase Order) auf Angebotsgrundlage über die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Postweg, per Fax, per Online-Anwendungen (z.B. Coupa oder SAP) oder per E-Mail zustande. Der Gegenstand des Vertrages, beziehungsweise die genaue Aufgabenbezeichnung, ist in der individualvertraglichen Vereinbarung, sprich im Auftrag des Auftraggebers, enthalten.

Das Zustandekommen eines Vertrages bedingt keine schriftliche Auftragsbestätigung seitens Bemotiv.

### 1.2

An das Angebot ist der Auftragnehmer 20 Werktagen gebunden. Wird dieses Angebot nicht innerhalb dieser Zeit vom Auftraggeber angenommen, so kann die darin angegebene Leistung und Vergütung variieren.

### 1.3

Grundlage für die Arbeit des Auftragnehmers und Vertragsbestandteil ist neben dem Projektvertrag (zum Beispiel ein unterzeichnetes Angebot) und seinen Anlagen, das vom Auftraggeber dem Auftragnehmer auszuhändigende Briefing. Erfolgt das Briefing mündlich oder fernmündlich, so kann der

Auftragnehmer über den Inhalt des Briefings ein schriftliches Re-Briefing erstellen, welches dem Auftraggeber übergeben wird. Existiert dieses Re-Briefing, so wird es verbindlicher Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber dem nicht binnen 14 Werktagen nach Erhalt widerspricht.

Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder der Bestandteile bedarf der Schriftform. Vertragssprache in Wort und Schrift ist Deutsch falls nichts anderes zwischen den Vertragsparteien schriftlich im Auftrag vereinbart wird. Durch Änderungen oder Ergänzungen entstehende Mehrkosten hat der Auftraggeber zu tragen.

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen den Auftragnehmer, das vom Auftraggeber beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadenersatzanspruch vom Auftraggeber gegen den Auftragnehmer resultiert hieraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Auftraggeber wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

#### 1.4

Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber des Weiteren eine Korrekturstufe zu, falls dies nicht im Einzelfall anders vertraglich geregelt ist.

#### 1.5

Ein Rücktrittsrecht von Seiten des Auftraggebers besteht nach Auftragserteilung nicht.

#### 1.6 Vertragsdauer

Ein Vertrag ist mit der Ablieferung der vereinbarten, sorgfältig ausgeführten Dienstleistung beim Auftraggeber erfüllt

## 2. Urheberrecht und Nutzungsrecht

### 2.1

Sämtliche gelieferten bzw. erstellten Konzepte, Designs aller Art (inkl. Präsentationen), Skripte, Fotos, Filmmaterialien oder Filme sowie alle damit verbundenen Rechte bleiben das Eigentum des Auftragnehmers, soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

Sämtliche Entwürfe, Konzepte, Reinzeichnungen erstellte Designs aller Art, Skripte, Videos, Fotos, Filmmaterialien oder Filme dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung vom Auftragnehmer weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.

## 2.2

Bei Verstoß gegen Punkt 2.1 hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer zusätzlich zu der für die Dienstleistung geschuldeten Vergütung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent der Vergütung zu zahlen, mindestens jedoch 20.000€.

## 2.3

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Der Auftragnehmer bleibt in jedem Fall, auch wenn er das ausschließende Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung und Bilanzierung von anteiligen selbst geschaffenen Vermögenswerten, in allen Medien zu verwenden und anteilig in seiner Handelsbilanz in Deutschland zu aktivieren bzw. als immateriellen Vermögensanteile zu bilanzieren.

## 2.4

Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber.

## 2.5

Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung des Auftrages über.

## 2.6

Der Auftragnehmer ist bei einer Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und öffentlichen Zugänglichmachung der erstellten Konzepte, Entwürfe, Präsentationsdesigns, Grafik, Text, Skripte, Videos, Fotos, Filmmaterial, virtuelle Grafiken und Videos, 3D-Designs, Dienstleistungen der Live-Kommunikation, Messeplanung, Digitale- und Live-Events, als Urheber zu nennen, falls dies nicht anderweitig im Auftrag geregelt ist.

## 2.7

Will der Auftraggeber in Bezug auf die erstellten Konzepte, Entwürfe, Präsentationsdesigns, Grafik, Text, Skripte, Videos, Fotos, Filmmaterial, virtuellen Grafiken und Videos, 3D-Designs oder sonstige Arbeiten des Auftragnehmers formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf es dazu der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

## 2.8

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung ein.

## 2.9

Andere Nutzer bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer ist zusätzlich zu vergüten, insbesondere bei der Vervielfältigung in handschriftlicher, gedruckter, digitaler oder audiovisueller Form oder auf Webseiten, die nicht vom Auftragnehmer gestaltet wurden.

## 2.10

Der Auftragnehmer ist berechtigt, seine Urheberbezeichnung auf dem Auftragsgegenstand anzubringen. Er hat das Recht, auf seine Mitwirkung an der Erstellung des Auftragsgegenstands hinzuweisen, z.B. auf seiner eigenen Webseite (sog. Case Study).

## 2.11

Änderungen und Bearbeitungen der Inhalte, insbesondere Präsentationen oder Online-Inhalte des Auftraggebers, sowie deren Aktualisierung und technische Veränderungen dürfen vom Auftraggeber oder von ihm beauftragten Dritten auch ohne Zustimmung des Auftragnehmers vorgenommen werden, es sei denn es ist im Auftrag anderweitig geregelt.

## 3. Vergütung

### 3.1

Die Vergütung ist in Nettobeträgen ausgewiesen, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu 100% und ohne jedwede Abzüge außer, dies ist im Auftrag anders schriftlich geregelt. Mündliche Absprachen haben ohne schriftlichen Passus im Auftrag keine rechtsbindende Auftragsrelevanz.

### 3.2

Die Vergütungen sind bei Lieferung des Auftragsgegenstandes oder nach Absprache fällig. Werden die gelieferten Leistungen in Teilen abgenommen, so ist bei der Abnahme der ersten Teillieferung eine Teilvergütung per Rechnung zu zahlen. Wird nichts vereinbart, gilt ein Zahlungsziel von 10 Werktagen. Nach Ablauf dieser Frist können sofort vom Auftragnehmer gegen den Auftraggeber rechtliche Schritte unternommen werden. Es bedarf keiner vorangehenden Mahnung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer.

### 3.3

Jede erneute Nutzung der gelieferten Leistungen ist dem Auftraggeber gestattet, nicht allerdings für zusätzliche Nutzungen, welche über den ursprünglich vereinbarten oder vorgesehenen Umfang des vertraglich festgelegten Auftragsvolumens hinausgehen. Der Auftraggeber hat für jede solche zusätzliche Nutzung, die ohne die Zustimmung des Auftragnehmers erfolgt, außer der für die betreffende Nutzung angemessenen Vergütung, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent dieser

Vergütung zu zahlen, mindestens jedoch 20.000€.

### 3.4

Bemotiv GmbH erstellt eine ordnungsgemäße Abrechnung laut Zahlungsplan. Alle Preise für Agenturleistungen verstehen sich grundsätzlich rein netto. Der Gesamtbetrag ist - falls nicht anders vereinbart - zahlbar ohne Abzüge per Überweisung auf das Geschäftskonto der Bemotiv GmbH.

Bei Veranstaltungen und wenn nicht anders vereinbart gelten folgende Staffeln für Zahlungen:

40 % der Auftragssumme bei Vertragsabschluss

30 % der Auftragssumme 4 Wochen vor Veranstaltung

30 % der Auftragssumme am ersten Tag nach der Veranstaltung

### 3.5

Beim Engagement von Künstler / innen über die Agentur wird zzgl. die Künstlersozialabgabe auf Künstlerhonorare gemäß dem von der Künstlersozialkasse festgelegten Sätzen und dem gesetzlichen, in der Bundesrepublik Deutschland abzuführenden Mehrwertsteuersatz, auch wenn dies im Einzelfall nicht gesondert vorgesehen sein sollte, fällig. Sollte eine Mehrwertsteuer an eine andere staatliche Organisation abzuführen sein, so hat Bemotiv GmbH Anspruch auf Zahlung dieser Steuer.

### 3.6

Reisekosten und Spesen werden nach Aufwand abgerechnet, es sei denn, es ist im Kostenvoranschlag eine Pauschale ausgewiesen. Flüge innerhalb Europas erfolgen in der Economy Klasse, Interkontinental-Flüge erfolgen in der Business-Klasse. Bahnreisen erfolgen in der 1. Klasse.

Fahrten mit dem PKW werden mit 0,75 EUR/km berechnet.

### 3.7

Aufwendungen für Kommunikation und Sekretariatsdienste werden pauschal mit 3 % der Auftragsgesamtsumme berechnet.

3.8

Eventuell entstehende GEMA-Gebühren, sowie veranstaltungsbedingte Energie-, Wasser- und Abfallkosten werden vom Auftraggeber übernommen.

3.9

Auf alle Fremdkosten berechnet Bemotiv GmbH 0 – 15 % Agenturhonorar, je nach Absprache, von der Auftragssumme (Handling Fee). Im Standard werden 13,5% berechnet, bei Finanzierungen (Reimbursement) gilt ein reduzierter Satz von 10%.

Zuzüglich werden alle damit verbundenen Aufwände per Stunde oder Tag abgerechnet.

Banküberweisungen in Nicht-Sepa-Räume oder in Fremdwährungen werden mit einer pauschalen Gebühr von 95€ berechnet, unabhängig von der Höhe des Betrags.

3.10

Alle Aufwendungen und Auslagen von Bemotiv GmbH, die nicht nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung von Bemotiv GmbH zu übernehmen sind, werden nach Aufwand abgerechnet.

3.11

Alle Leistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung erfasst sind, sind auch dann zusätzlich vom Auftraggeber zu vergüten, wenn Bemotiv GmbH nicht auf Leistungen Dritter zurückgreift, sondern die jeweilige Leistung durch eigene Mitarbeiter ausführen lässt. Bemotiv GmbH ist berechtigt, Arbeiten, die Bemotiv GmbH im Namen und für Rechnung des Auftraggebers an Dritte vergeben kann, durch eigene Mitarbeiter auszuführen und als dann gesondert mit dem Auftraggeber abzurechnen.

3.12

Bemotiv GmbH ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Mahngebühren und bankübliche Verzugszinsen zu berechnen.

3.13

Werden Bemotiv GmbH Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, so ist Bemotiv GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen sowie Vorauszahlungen und bankübliche Sicherheitsleistungen zu verlangen.

## 4. Fremdleistungen

### 4.1

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer hierzu sein schriftliches Einverständnis zu geben, wenn dies nicht im Auftrag bereits schriftlich festgehalten ist.

### 4.2

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftragnehmers abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, welche sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung für die Fremdleistung.

## 5. Eigentum, Rückgabepflicht

### 5.1

Für alle Auftragsgegenstände werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen, falls nicht gesondert schriftlich vereinbart. Die Originale sind dem Auftraggeber, spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

### 5.2

Bei Beschädigung oder Verlust der erstellten Auftragsgegenstände hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Das Recht des Auftragnehmers, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt davon unberührt.

### 5.3

Grundsätzlich erfolgt die Herausgabe von Daten an den Auftraggeber oder an von ihm beauftragte Dritte nur in geschlossenen, nicht editierbaren Dateiformaten. Sollte der Auftraggeber die Herausgabe von offenen Dateien wünschen, bedarf dies einer schriftlichen Vereinbarung und einer gesonderten Vergütung. Ausnahme hierbei sind Präsentations-Dateien, wie z.B. \*.pptx-Dateien, für die eine Weiterverarbeitung und Veränderung durch den Auftraggeber uneingeschränkt gestattet wird.



## 5.4

Alle Arbeitsunterlagen, elektronischen Daten und Aufzeichnungen, die im Rahmen der Auftragserarbeitung vom Auftragnehmer angefertigt werden, verbleiben beim Auftragnehmer. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Auftraggeber nicht gefordert werden. Der Auftragnehmer schuldet mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars die vereinbarten Leistungen, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktions- und Rohdaten.

## 6. Haftung und Gewährleistung

### 6.1

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die er selbst oder seine Erfüllungsgehilfen im Rahmen eines Auftrages vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen, jedoch maximal in Höhe von 50% der Auftragssumme. Davon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung einer Vertragspflicht, welche für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist (Kardinalpflicht), sowie Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für die der Auftragnehmer auch bei leichter Fahrlässigkeit haftet.

### 6.2

Ansprüche des Auftraggebers, die sich aus einer Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen ergeben, verjähren gemäß den gesetzlichen Verjährungsfristen. Davon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche, welche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen und Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, auch soweit sie auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen; für diese Schadenersatzansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen nach Deutschem Handelsrecht festgehalten im Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB).

### 6.3

Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Auftraggebers.

### 6.4

Die Leistung gilt als erbracht, nachdem eine Abnahme durch den Auftraggeber erfolgt ist. Er bestätigt mit der Abnahme, dass die erbrachte Leistung vertragsgemäß ausgeführt worden ist beziehungsweise, dass das gelieferte Werk den vertraglichen Vereinbarungen entspricht.

Die Abnahme kann auch stillschweigend erfolgen, indem der Auftraggeber seinen Abnahmewillen dem Auftragnehmer gegenüber eindeutig und schlüssig zum Ausdruck bringt. Dies kann etwa durch die

Nutzung ohne zeitnahe Mängelrüge oder durch die vollständige Bezahlung erfolgen. Erfolgt keine Reaktion auf die Abnahmeaufforderung, gilt das Werk nach Verstreichen von 10 Werktagen als abgenommen.

#### 6.5

Mit der Abnahme des Werkes und mit der Freigabe der erstellten Leistungen oder sonstige Arbeiten übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild mit der Folge, dass die Haftung des Auftragnehmers insoweit entfällt. Der Auftragnehmer haftet für die sorgfältige Vertragsausführung, maximal bis zur Höhe der Auftragssumme.

#### 6.6

Der Auftragnehmer haftet nicht für die urheber-, geschmacksmuster- oder markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit des Auftragsgegenstandes, die er dem Auftraggeber zur Nutzung überlässt. Anmeldungen von Geschmacksmuster-, Patent- oder Markenrecherchen hat der Auftraggeber selbst und auf eigene Rechnung durchzuführen, falls dies nicht durch den Auftraggeber gesondert beim Auftragnehmer beauftragt wurde.

#### 6.7

In keinem Fall haftet der Auftragnehmer für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung. Der Auftragnehmer ist auch nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, auch dann nicht, sofern diese ihm bei Durchführung des Auftrags bekannt werden.

Bei Webdesign gilt: Die Parteien vereinbaren für die erbrachte Dienstleistung eine Gewährleistungsfrist von 3 Monaten ab Auftragsende. Eine Gewähr für nicht durch den Auftragnehmer zu vertretende Programmfehler wird ausgeschlossen.

#### 6.8

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die von dem Auftragnehmer erbrachten Werkleistungen nach dem Erhalt innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen und eventuelle Mängel gegenüber dem Auftragnehmer zu rügen. Die Rüge von offensichtlichen Mängeln muss schriftlich innerhalb von 14 Werktagen nach Auslieferung des vertragsgegenständlichen Werkes erfolgen, ebenso die Rüge nicht offensichtlicher Mängel. Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Werkleistung des Auftragnehmers in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

#### 6.9

Der Auftragnehmer haftet nicht für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber vorgegebenen Sachaussagen über seine Produkte, seine Leistungen oder sein Unternehmen.

#### 6.10

Bei Webdesign gilt: Der Auftragnehmer haftet für die Zulässigkeit und Rechtsbeständigkeit der Domain nur, wenn er sich dazu ausdrücklich verpflichtet hat und die Beschaffung und Anmeldung der Domain einen wesentlichen Vertragsinhalt der Beauftragung darstellt.

#### 6.11

Bei Webdesign gilt: Der Auftragnehmer erstellt die Webseite oder Teile dafür, so dass sie nach dem gegenwärtigen Stand der Technik auf den üblichen Browsern zugänglich und vollständig aufgebaut wird. Er haftet nicht dafür, dass die Webseite auch bei technischen Veränderungen, die nicht von ihm vorgenommen werden, einwandfrei aufgebaut wird. Bei Änderungen und Anpassungen an neue Standards haftet er nicht dafür, dass die Webseite auch auf älteren Browsern einwandfrei funktioniert. Insbesondere haftet er nicht für Schäden, die Kunden des Auftraggebers infolge veralteter Technik geltend machen können.

### 7. Künstlersozialkasse

Der Auftragnehmer ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht zur Entrichtung von Beiträgen an die Künstlersozialkasse verpflichtet. Jedoch können Beiträge für Arbeiten herangezogener Dritter beitragspflichtig sein. Der Auftragnehmer entrichtet diese Beiträge und berechnet diese an den Auftraggeber ohne Zuschläge weiter.

### 8. Streitigkeiten

Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Vergütung werden externe Gutachten erstellt, um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden hälftig zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer geteilt. Dieses Verfahren, sodann es zustande kommt, findet am gerichtlichen und handelsrechtlichen eingetragenen Standort des Auftragnehmers in Deutschland statt und in deutscher Wort- und Schriftsprache.

### 9. Datenspeicherung, Datenverwendung und Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, dessen Daten nur im Rahmen des geltenden Datenschutzrechts zu verwenden. Der Auftragnehmer wird weiterhin die Daten nur zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung von Ansprüchen aus demselben elektronisch speichern, verarbeiten und verwenden.

Der Auftragnehmer ist befugt nicht mehr benötigte Unterlagen mit vertraglicher Relevanz oder nicht realisierter Teile des Auftrages zu vernichten. Der Auftragnehmer bewahrt Produktions- und Rohdaten des Auftraggebers für 2 Jahre auf, um gegebenenfalls in diesem Zeitraum Änderungen und Ergänzungen vornehmen zu können.

## 10. Schlussbestimmungen

### 10.1.

Der Auftraggeber ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

### 10.2.

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

### 10.3.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland nach Deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden/Deutschland.

### 10.4.

Wird im Auftrag gegenteiliges zur AGB vereinbart, obsiegt in jedem Fall die im Auftrag individuell formulierte Vereinbarung. Der Auftrag steht in diesem Falle über der AGB. Die AGB regelt alle nicht weiter genannten Vereinbarungen des Auftrags.

### 10.5.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

Hochheim, den 01.01.2025

Diese AGB ersetzt alle vorherigen AGB ersatzlos.